Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 62 (1995)

Artikel: Das Kloster Fahr im Mittelalter : "mundus in gutta"
Autor: Arnet, Hélène
Kapitel: II: Gründung des Klosters und seine Anfänge 1130-1224
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-379002

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.
Gründung des Klosters und seine Anfänge 1130 - 1224

Von der eigentlichen Stiftung des Klosters Fahr bis zur Aufnahme des geregelten klösterlichen Lebens vergingen wohl fast hundert Jahre: Um 1130 überschrieb Lütold II. von Regensberg dem Kloster Einsiedeln im Limmattal Land, Leute und Zubehör, mit der Auflage, ein Frauenkloster einzurichten. Seine Gattin Judenta von Regensberg ermöglichte zu einem späteren Zeitpunkt mit der Schenkung der Kirche Weiningen ein Auskommen der Klosterfrauen. Die knappe Quellenlage lässt lediglich Spekulationen über die Motivation des Stifters, über die Grösse und Lage des Stiftungsgutes und über die Herkunft der ersten Klosterfrauen zu. Methodisch muss die Quellenlage zum ersten Jahrhundert des Klosters im allgemeinen, die Urkundenreihe zu seiner Gründung im speziellen untersucht werden.

1. Gründung des Klosters

1.1. Die Gründungsurkunden

Geradezu mager mutet die Quellenlage für die Gründung des Klosters Fahr an, wenn man Jörg Kastners Aufstellung verschiedener, Klostergründungen betreffender Quellenbereiche betrachtet.[1] Er unterscheidet zwischen knappen Gründungsberichten, zuweilen mit chronologischen Einschüben, erzählenden Quellen (Annalen, Chroniken, Viten) und Gründungsnarrationes, die meist mit Legenden und Sagen verbrämt sind und oft als Einleitung von Traditions- und Kopialbüchern erscheinen. Wilhelm Brauns mutmasst, dass solche Gründungsgeschichten üblich wurden, um sich vor den neuen monastischen Bewegungen des 12. Jahrhunderts zu rechtfertigen und das eigene Kloster zu mystifizieren.[2] So weisen die meisten frühen Klöster eine reiche Fülle von mittelalterlichen Gründungserzählungen auf. Wuchernde Legenden sind aber nicht selten ein Zeichen dafür, dass echte alte Zeugnisse fehlen. Ludwig Holzfurtner kommt zum Schluss, dass es für die einfache historische Aussage wenig problematisch ist, wenn von den beiden wichtigen Quellenarten – Urkunde und literarische Erzählung – die literarische fehlt.[3]

1 Kastner, L 204
2 Brauns, L 144
3 Holzfurtner, L 196

Bitter ist diese Erkenntnis für die meisten Klostergeschichten, ist doch die Legende die weitaus verbreitetste Form der Gründungsgeschichte, findet doch beispielsweise Holzfurtner in dem von ihm untersuchten Raum Bayern nur gerade für vier Klöster eine Gründungsurkunde. Komfortabel jedoch steht in dieser Hinsicht und auf den ersten Blick die Gründungsgeschichte des Klosters Fahr da: Hier fehlt zwar die literarische Tradition völlig, eine saubere Urkundenreihe aber lässt recht detaillierte Aussagen zur Gründung des Klosters zu.

Für Aussagen über die Gründung und die ersten Jahre des Klosters Fahr sind wir vollständig auf Urkunden angewiesen, können folglich nur den rechtlichen Bereich überblicken. Diese Urkunden sind dafür ausserordentlich gut – im Original und verschiedensten Abschriften – überliefert. Auf den 22. Januar 1130 ist die eigentliche Schenkungsurkunde Lütolds II. von Regensberg datiert, sechs Jahre später, am 15. Juli 1136, bekräftigt Kaiser Lothar III. diesen Rechtsakt[1]. Am 18. März 1161 folgt dann die Bestätigungsurkunde von Gegenpapst Victor IV.

1.2. Die Ersturkunde – eine Fälschung[2]?

Die Schenkungsurkunde ist nicht, wie in der Literatur gemeinhin angenommen, eine eigentliche Gründungsurkunde, ist sie doch nicht vom Stifter selbst in erster Person formuliert, sondern nach dem Schenkungsakt im Kloster aufgesetzt worden. Aussergewöhnlich ist dies nicht. Otto Meyer[3] betont denn auch, dass zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Kommendation, die Verleihung mit Handschlag, die übliche Form einer Schenkung war, und dass der Stifter es eher selten als notwendig erachtete, diese Handlung schriftlich festzuhalten. So kommen häufig erst in bischöflichen, päpstlichen oder kaiserlichen Bestätigungsurkunden die ersten Informationen über eine Schenkung auf uns. Holzfurtner kennt in seiner Gegend keine einzige eigentliche Gründungsurkunde. Korrekt müsste also im Zusammenhang mit der in Fahr ausgefertigten Urkunde vom 22. Januar 1130 von einer Ersturkunde gesprochen werden – gesetzt den Fall, man traut ihrem Inhalt vollständig: Eigenartig nämlich ist, dass die gross aufgemachte und feierliche Urkunde in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde mit keinem Wort erwähnt ist und Papst Victor sich lediglich auf die Kaiserurkunde beruft. Eigenartig ist aber auch die für die Gegend, für die Zeit und für den Inhalt unübliche Erscheinungsform der Schenkungsurkunde. Die Bearbeiter der Zürcher Urkundenbücher weisen daraufhin, dass die äussere Form der Urkunde mit ihrem grossen Format (57x50 cm), der grossen Schrift mit Überhöhung der ersten Zeile und mit dem in schweizerischen Privat-

1 Die Jahresangabe dieser Urkunde ist umstritten. Diskussion vgl. Q 2.

2 Zu den Fälschungen im Mittelalter liegen in fünf Bänden zusammengefasste umfangreiche Studien in den Schriften der MGH vor: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der MGH, München, 16. - 19. September 1986. MGH Schriften, Band 33. 1 - 5, Hannover, 1988. Hier verwendet wurde in erster Linie der darin enthaltene Aufsatz von Egon Boshof, L 143.

3 Meyer, L 224

urkunden nie vorkommenden Chrismon, wie es die deutschen Kaiser pflegten, ausserordentlich auffällig ist. Inhaltlich ist die Bezeichnung des Kaisers als «*rex Francorum*» aussergewöhnlich, wird doch dieser Titel seit Ludwig dem Deutschen nicht mehr verwendet. So folgert denn das UBZ, dass möglicherweise die Schenkung selbst nicht schriftlich festgelegt wurde, das Kloster Einsiedeln aber nach der Kaiserurkunde diese jetzt offensichtlich als Mangel empfundene Unterlassung durch die Anfertigung einer Schenkungsurkunde nachholte. Hans Hirsch bestreitet jeglichen Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde, indem er als Kronzeugin die Bestätigungsurkunde Lothars anführt. Die auffällige äussere Form und die inhaltlichen Eigenart begründet er damit, dass man bereits bei der Abfassung dieser Urkunde die kaiserliche Bestätigung anstrebte und sich deshalb dem entsprechenden Formular anpasste.[1]

Ein inhaltlicher Vergleich der Kaiser- und der Schenkungsurkunde zeigt eine gewisse Abhängigkeit der beiden Schriftstücke: Die Ersturkunde erweist sich als sorgfältiger im Inhalt und in der Schrift und ausführlicher. So ergänzt sie die eigentliche Schenkung mit der freiherrlichen Verfügung, dass es der «Familia» der Regensberger erlaubt sei, ihrerseits Schenkungen an das zu entstehende Kloster vorzunehmen. Es leuchtet ein, dass diese Stelle in der Kaiserurkunde fehlt. Eigenartig allerdings ist, dass in der Kaiserurkunde neben Maria und Mauritius der Patronat des Heiligen Meinrad unerwähnt bleibt. Wäre dem Schreiber der Kaiserurkunde die Schenkungsurkunde vorgelegen, hätte er wohl einerseits auf diese Vorlage hingewiesen und kaum ausgerechnet den Einsiedler «Spezialheiligen» unter den Tisch fallen lassen. Eine genauere Betrachtung des Inhaltes verstärkt den Eindruck, dass mit der Schenkungsurkunde etwas nicht stimmt: Völlig einzigartig in dieser Form und in dieser Zeit sind nämlich die Vorbehalte gegenüber den Vogteirechten des Stifters[2] – Nachfolgeregelungen mit Mitspracherecht des Abtes und Unentgeltlichkeit – und es ist gerade dieser Punkt, den Egon Boshof gehäuft als Motivation für Fälschungen erkennt: Er beobachtet wiederholt, «... dass man in problematischen Bereichen – also etwa bei der Abgrenzung der Befugnisse des Vogtes – eine Akzentuierung vornahm, die der Rechtswirklichkeit der angeblichen Entstehungszeit der Urkunde nicht entsprach, sondern eher Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen der eigenen Zeit widerspiegelt.»[3] Die Absicht des Fälschers ist dabei wohl meist subjektiv nicht unlauter, er will Recht sichern, das zu seiner Zeit gilt oder von dem er überzeugt ist, dass es zu gelten hat[4].

1 Hirsch, L 193, 2. Teil, S. 21. Er nennt im zweiten Teil seiner Ausführungen, in dem er sich mit dem sogenannten Testament des Bischofs Werner von Strassburg aus dem Jahre 1027 befasst (S. 10 - 29), eben diese Fälschung als Vorlage für unsere Stiftungsurkunde. Der Vergleich der beiden Schriftstücke vermag allerdings höchstens auf inhaltlicher Ebene zu überzeugen. Der nach ihm nicht zu bezweifelnde Zusammenhang zwischen den beiden Urkunden ergibt für ihn als Entstehungsjahr für das angebliche Testament des Bischofs Werner als Terminus ad quem das Jahr 1130. Nach den oben gemachten Überlegungen müsste dieser Zeitpunkt wahrscheinlich noch später angesetzt werden.

2 Vgl. S. 18f

3 L 143, S. 528

4 L 143, S. 547f

Auch die in der Urkunde aufgeführten Personen führen zu Diskussionen, angefangen beim Stifter selbst – es handelt sich um die erste eindeutige urkundliche Erwähnung eines Regensbergers – und endend bei der Besiegelung durch Abt Werner – wir haben hier das allererste uns überlieferte Siegel eines Einsiedler Abtes vor uns. Dieses ist zwar in seiner ganzen Grösse (95 mm Durchmesser mit Rand) gut erhalten, doch nicht scharf aus–gedrückt und trägt die Aufschrift WERINHERVS ABBAS[1]. Ein Vergleich ist nicht möglich, da dieses Siegel einsam in seiner Zeit steht, allerdings zeigt es Parallelen zum Siegel des Abtes Werner II., der 1173 bis 1192 dem Stift vorstand. Zwischen Stiftungsumstände und Besiegelung fügt sich eine eindrückliche Reihe von Zeugen, von denen keiner eindeutig in die Zeit der Gründung einzuordnen ist, viele aber überraschend früh und dann lange nicht mehr auftauchen: der erste Zeuge ist Arnold von Baden, wohl Graf Arnold von Lenzburg-Baden, der hier ohne Titel steht und sonst erst 1153 fassbar wird. Auffällig ist dann die Nennung der Freiherren Walter, Eberhard und Burkhard von Wädenswil, deren Geschlecht hier zum ersten und für lange Zeit letzten Mal in den Quellen auftaucht – und dies erst noch mit einem Verstoss gegen die bei Zeugenlisten übliche Hierarchie, stehen die Freiherren doch hinter einfachen Regensbergischen Ministerialen. Diese eigenartige Behandlung der Wädenswiler lässt denn auch Friedrich Hegi berechtigte Zweifel an der Echtheit der Fahrer Schenkungsurkunde aussprechen[2]. Genannt werden auch Geschlechter aus Boppelsen, Rümlikon, Dällikon und die Herren von Dübendorf. Alle diese Ortschaften und Familien erscheinen sonst erst in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts[3].

Diese zahlreichen Auffälligkeiten in der äusseren Form und im Inhalt erlauben eigentlich nur einen Schluss: Die Fahrer Ersturkunde ist mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Fälschung.

So stellen sich zwei Fragen: Erstens gilt es den Zeitpunkt und den Anlass der Fälschung zu diskutieren, zweitens kann versucht werden, das äussere Vorbild unserer Urkunde zu finden: Als «terminus post quem» kann sicher die Bestätigungsurkunde Lothars III. aus dem Jahr 1136 angenommen werden. Sie müsste eine bereits bestehende Stiftungsurkunde erwähnen. Als äusserster «terminus ad quem» kann das Jahr 1324 gelten, das uns eine Abschrift der Urkundenfolge – Ersturkunde, Kaiserurkunde, Papsturkunde – bringt[4]. Egon Boshof musste feststellen, «dass der konkrete Anlass für eine Fälschung angesichts der Quellenlage in der Regel nicht zu erhellen ist.[5]» In den von ihm untersuchten Fällen geht es um «Zehnten, Pfarreirechte und -abgrenzungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pfarreiorganisation, Ablösung bischöflicher Rechte, vor allem um Vogteifragen und dabei häufig Versuche, die adlige Stiftervogtei einzuschränken oder gar durch eine

1 Abbildung bei Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 74
2 Hegi, Friedrich. Freie von Wediswil. GHSG, Bd. 1, Zürich 1900 - 1908, S. 290 - 318. Unsere Stelle: S. 292
3 Auch die Herren von Hinwil stehen in der Zeugenliste von Fahr relativ einsam in der Geschichte ihres Geschlechts. Sie sind allerdings bereits einmal im Jahre 1044 erwähnt.
4 Unter StiE: D A 2
5 L 143, S. 548

unentgeltlich auszuübende Schutzhoheit des werdenden Landesherrn zu ersetzen.[1]» Solche Unsicherheiten in der Rechtswirklichkeit offenbaren sich für Fahr in einer Urkunde aus dem Jahre 1284[2]. Nach einer für uns dunkeln Zeit ordnet Bischof Rudolf von Konstanz die Verhältnisse in Fahr, indem er Lütolf VIII. von Regensberg und seinem Vetter die Vogtei über Fahr, die offenbar unter Ulrich I. von Regensberg an ihn gefallen ist, verkauft und den Abt und Konvent von Einsiedeln wieder in ihre alten Rechte einsetzt. Die Umstände weisen darauf hin, dass diesem Rechtsakt Wirren im Zusammenhang mit den Vogteirechten über Fahr vorausgingen[3], die möglicherweise nicht nur von seiten des Bischofes hier beendet werden sollten, sondern auch die Einsiedler Mönche dazu verleiteten, die Beweislage für alle Zeiten zu ihren Gunsten zu verändern, indem sie ihr Frauenkloster mit einer feierlichen Stiftungsurkunde ausstatteten.

Die Berufung auf Abt Werner, der ihrem Kloster von 1122 - 1142 vorstand, ist sicher richtig. Die Frage, ob ihnen dabei ein Siegel dieses Abtes vorlag, muss offen bleiben. Dass sie als Zeugen die Freiherren von Wädenswil hinzuzogen, erstaunt nicht, hatten diese doch durchaus Beziehungen zum Kloster. Die Namenreihe Walter, Eberhard und Burkhard taucht denn in dieser Familie tatsächlich auf, allerdings erst zwischen 1150 und 1180[4]. Die Anrufung des Heiligen Meinrad, die oben erstaunte, wäre mit diesem Sachverhalt auch geklärt. Der eigenartige, längst nicht mehr gebräuchliche Titel "rex francorum" zeigt möglicherweise ein Dilemma des Fälschers: Lothar, in dessen Regierungszeit die Gründung des Klosters fiel, hatte in den Jahren 1125 bis 1135 mit staufischen Gegenkönigen zu leben und erst 1133 konnte er in Rom zum Kaiser gekrönt werden. So taucht er bei der Bestätigungsurkunde als «Romanorum imperator augustus» auf, doch wie soll ihn der Fälscher 1130 nennen? So vergriff er sich in der Zeit und im Titel.

Doch welches Vorbild nahm sich der Fälscher, der wohl unter den Einsiedler Mönchen zu suchen ist? Eine Privaturkunde aus dieser Zeit lag ihm im stiftseigenen Archiv nicht vor, dafür feierliche Privilegien und Schutzbriefe aus kaiserlichen Kanzleien – und wirklich gleicht unsere Ersturkunde verblüffend den Kaiserurkunden aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vor allem dem Bestätigungsbrief Lothars III. und einer 1114 von Kaiser Heinrich V. ausgestellten Urkunde[5]. Das Chrismon ist identisch, die erste Zeile erhöht in Gitterschrift erscheint auf allen dreien, die grosszügige, platzraubende, nach oben weit ausfahrende Schrift der beiden kaiserlichen Urkunden wird auch in der Ersturkunde Fahrs verwendet, hier gar noch sauberer gezeichnet. Die Urkunde Heinrichs V. hat genau dasselbe Format wie unsere Ersturkunde und weist eine ähnlich ausladende Zeugenreihe auf. Auch sind die vom kaiserlichen Kanzler geradezu künstlerisch gezeichneten Grossbuchstaben – A, B, R, W – nahezu identisch mit denjeni-

1 Boshof, L 143, S. 548
2 Q 21
3 Vgl. dazu S. 146 - 148
4 GHSG, L 116, Bd. 1, S. 292
5 StiE: A AI 21 und 22

gen unseres Schreibers. Anlehnungen an diese beiden Urkunden sind sehr wahrscheinlich.

Obwohl das als Gründungsurkunde bekannte Schriftstück wohl zur Fälschung degradiert werden muss, gibt es am Faktum der Klostergründung in der Zeit um 1130 nichts zu rütteln. Selbst das Datum kann wohl als recht zuverlässig gelten, ist doch die Echtheit der Bestätigungsurkunden durch Kaiser und Gegenpapst nicht bestritten.

Eine Erwähnung im «Liber Heremi» lässt aufhorchen:

«Dominus Lütoldus de Regensberg qui fundavit Rüti coenobium, nobis subjecit coenobiolum Vare.»[1]

Damit würde die Klostergründung oder zumindest die Unterstellung unter Einsiedeln erst in die Jahre nach der Gründung des Klosters Rüti, also nach 1208 fallen. Die Gewichtigkeit der Urkundenreihe zur Gründung von Fahr erweist diese Stelle des «Liber Heremi» mit Sicherheit als Irrtum. Georg von Wyss nimmt denn unter anderem auch diese Stelle zum Anlass, den «Liber Heremi» genauer unter die Lupe zu nehmen.[2] Er kann überzeugend nachweisen, dass der dritte Teil des «Liber Heremi» , in dem in die Annalen unter bestimmten Jahreszahlen Donationen eingesetzt sind – darunter auch die Schenkung Fahrs – gesondert zu betrachten ist. Nach Wyss handelt es sich dabei um einen ersten, unvollkommenen Versuch von Aegidius Tschudi, dem Verfasser des «Chronicon Helveticum», selbst eine Geschichte Einsiedelns zu verfassen, der dann versehentlich dem Liber Heremi eingegliedert wurde.

1.3. Inhalt der Schenkung

Die Ersturkunde beschreibt, wie Lütold II. von Regensberg, seine Frau Judenta und ihr Sohn Lütold am 22. Januar 1130 *«in ipso loco Vare»* dem anwesenden Abt Werner und den Conventualen von Einsiedeln..

..«pro remedio animarum suarum et omnium parentum suorum, suae proprietatatis predium, quod dicitur Vare, cum capella ibidem constituta et cum omnibus ad eundem locum pertinentibus» ..

übergaben, mit der Auflage:

«scellam ibidem construi et regulare claustrum religiosis feminis monastice professionis secundum regulam scilicet et ordinem sanctimonia-lum in Murensi vel Peraugensi cenobio.»

Anwesend war auch Udalricus, der Graf von Baden, *«in cuius comitatu idem locus situs est.»* Einundfünfzig Zeugen (*«et alii multi»*) werden aufge-

1 Liber Heremi, L 15, S. 379 (QECH) und S. 162 (Keller).
2 Von Wyss, L 307, S. 327 - 330; Liber Heremi, L15, vgl. auch: Keller, S. 64 - 68

führt[1], beginnend bei Arnold von Baden[2], endend bei nur mit Vornamen genannten, wohl freien Bauern[3] aus der Umgebung.[4]

1.3.1. Die Stifterfamilie

Roger Sablonier erachtet die Möglichkeit einer Ergänzung der lückenhaften Kenntnisse der Adelsgeschlechter in unserem Raum «angesichts einer bis um 1200 geradezu verzweifelt dürftigen urkundlichen Überlieferung» als fraglich.[5] Von dieser verzweifelt dürftigen urkundlichen Überlieferung ist auch die hier interessierende Stifterfamilie der Regensberger nicht ausgenommen. Mit absoluter Sicherheit ist diese Familie seit dem 11. Jahrhundert fassbar.[6] Im 12. Jahrhundert treten sie im Zähringischen Gefolge auf und entwickeln sich vor allem in der Zeit der schwachen Reichskontrolle unter Friedrich II. (Stichwort: Statutum in favorem principum) zu ihrer Blüte. Allerdings vermochten sie nie in den hehren Kreis der Reichsfürsten aufzusteigen, obwohl Lütold IV. († 1218), auf dem Höhepunkt der Macht seiner Dynastie, den einmaligen Versuch unternahm, anstelle des gängigen Titels «Nobiles» oder «Domini», in deutschen Urkunden «Freie», den Grafentitel zu führen.[7] Die Regensberger besassen grosse Lehen vom Kloster St. Gallen

1 Q 1, Ausführlicher Zuordungsvorschlag in UBZ
2 Nach UBZ Graf Arnold von Lenzburg-Baden
3 Hans Kläui, Weiningen, L 207, mutmasst, dass es sich um Ortsadel handeln könnte.
4 Nach der Erwähnung «*et alii multi*» folgen noch zwei genauer bezeichnete Zeugen: «*Udalrici de Riusecca und Arnold de Glatevelden*». Die sonst sauber durchgezogene Ständeordnung wird hier durchbrochen, indem ein Freier von Rüesegg den Ministerialen des Freiherrn von Regensberg hintangestellt wird. UBZ nimmt an, dass es sich bei diesen von Rüesegg und von Glattfelden um Pagen am Regensbergischen Hof handelt.
5 Sablonier, Adel im Wandel, L 260, S. 10
6 Paul Kläui, Adelsherrschaften, L 209, S. 26ff, führt die Regensberger recht überzeugend auf den 931 erwähnten Grafen Lütold von Mâcon zurück. Seine Theorie basiert auf der sogenannten Hunfried-Urkunde von 1044 (vgl. Q 400), in der er den ersten Zeugen, Lütold von Affoltern an Hand seiner Güter und des Vornamens als ersten Regensberger zu erkennen glaubt, der wiederum auf den Grafen von Mâcon zurückführbar ist. Lütold I. ist, immer noch nach Kläui, der Sohn Lütolds von Affoltern. Die burgundische Verwandtschaft der Regensberger würde ein anderes Rätsel klären. Sowohl die Burg Neu-Regensberg, wie auch die von Neu-Regensberg abhängige Burg Kindhausen weisen einen runden Bergfried auf, eine Absonderlichkeit für unsere Gegend und eine Spezialität des burgundischen Raums. Der zeitliche Abstand strapaziert allerdings diese Erklärung der uralten Familientradition erheblich. Einleuchtender ist sicher, mit Hans Ringger, L 250, direkt bei Lütold V., dem Erbauer von Neu-Regensberg anzusetzen, der die Tochter des Grafen von Neuenburg ehelichte und damit wohl ein Faible für die savoyische Bauweise in die Familie brachte. Andere Autoren sehen in dem am 8. Februar 870 (UBZ 109,110) erstmals erwähnten, im heutigen Engstringen reich begüterten Landeloh einen Ahnherrn der Regensberger. Adolf Nabholz verzichtet in seinem Werk über die Regensberger, L 229, explizit auf diesbezügliche Spekulationen und beschränkt sich auf die Nennung des ersten urkundlich namentlich erwähnten Regensbergers, der in den 1080er Jahren als Kastvogt des Klosters Muri auftaucht: Acta Murensia, L 24, S. 35, zum Jahr 1085: «*Consilio autem initio omnis congregatio elegerunt sibi esse advocatum secundum scita privilegii Lütolfum, patrem Lütolfi de Regensperg et Ottonis (hi) commendaveruntque illi locum et omnia ad illum pertinentia.*» Zu den Regensbergern vgl. immer noch Nabholz, L 229 (Jahrgang 1894), dann aber auch Paul Kläui, L 209, Sablonier, L 260 und Stucki, L 289.
7 UBZ 363 vom 16. April 1209. Sein Sohn Lütold V. trägt in der Siegelumschrift seiner Vergabe an Rüti vom 6. Mai 1219 (UBZ 393) ebenfalls den Titel «Comes». In der Urkunde

und von den Kyburgern und taten sich im 13. Jahrhundert als Stadtgründer (1228 Grüningen, um 1245 Regensberg, vor 1250 Glanzenberg) hervor. Beim Aussterben der Zähringer im Jahr 1218 und der Kyburger 1264 zeichnen sich in den Quellen Versuche der Regensberger ab, das dadurch entstandene Machtvakuum auszufüllen. Die Habsburger wussten dies zu verhindern und leiteten den Niedergang des Geschlechts ein.[1]

1.3.2. Motivation der Schenkung

Ludwig Holzfurtner weist in seiner Studie zur Gründungsgeschichte der bayrischen Klöster der Agilofingerzeit daraufhin, dass Gründungsurkunden meist darauf verzichten, ausführlich die Umstände darzulegen, die zu einer Schenkung führten: «...fest steht, dass etwaige politische Motivationen einer Gründung keinen Niederschlag in der Urkunde des Gründers fanden. Es fehlen damit auch alle Angaben über irgendwelche weitreichenden Beziehungen der Gründer – komplizierte Verwandtschaftsbeziehungen erscheinen in Urkunden sowieso nur dann, wenn sie für die rechtliche Disposition der Urkunde massgeblich sind, also wenn beispielsweise irgendwelche Einspruchsrechte aufgehoben werden sollen.»[2] Sich auf Erwin Eugsters Arbeit zur adligen Territorialpolitik in der Ostschweiz stützend[3], weist Roger Sablonier in seiner Untersuchung zu den Grafen von Rapperswil darauf hin, «dass in Besitzkonflikten und Erbfehden die Kirche (...) eine echte Besitzlösungsinstanz darstellen konnte, als legitimierter Garant einer ausgehandelten oder erzwungenen Lösung unter zerstrittenen "Erben"»[4]. Gerade die dunkeln Anfänge der Regensberger, die in die Zeit unserer Klostergründung fallen, machen solche Schenkungshintergründe wahrscheinlich. Die Gründungserzählung verzichtet aber auf jegliche individuelle Ausgestaltung der Motivation des Schenkers und beschränkt sich in der Arenga auf den Topos (– was allerdings nicht heisst, dass dies nicht *auch* ein Beweggrund gewesen sein kann –) zum Seelenheil des Schenkers, seiner Familie und seiner Vorfahren. Gerade diese knappe Begründung aber befriedigte spätere Gemüter nicht mehr, und so kommt auch Fahr zu seiner Gründungslegende.

1.3.2.1. Die Gründungslegende

Der Volksmund erzählt die rührende Geschichte vom Sohn des Stifterehepaars, der an der Stelle, wo heute Fahr liegt, in der Limmat ertrunken sei. Seinem Andenken sollte das zukünftige Kloster dienen. Diese Erzählung

---

aber verzichtet er auf den Grafentitel. UBZ nimmt in der Anmerkung zu UBZ 363 an, dass Lütold V. möglicherweise das Siegel seines Vaters verwendet hat.

1 Weitere Informationen über das Geschlecht der Regensberger , S. 146 - 148

2 Holzfurtner, L 196, S. 163

3 Eugster, L 166

4 Sablonier, Roger, Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» der Eidgenossenschaft um 1300. In: Gfr. 147, 1994, S. 5 - 44. Speziell S. 21ff.

wird häufig mit der Tradition verknüpft, dass die bereits in der Stiftungsurkunde erwähnte St. Niklaus-Kapelle (heute St. Anna-Kapelle) und die spätere Klosterkirche als Begräbnisstätte der Regensberger konzipiert waren. Die Nachprüfung des Wahrheitsgehaltes dieser Legende ist ausserordentlich schwierig, da, wie früher erwähnt, kaum Zugriffe zu den Anfängen der Familiengeschichte der Regensberger möglich sind. Die Tatsache aber, dass der erste schriftliche Niederschlag dieser Legende erst im 19. Jahrhundert stattfand[1], erlaubt wohl, diese Geschichte tatsächlich ins Reich der Legenden zu verweisen.

1.3.2.2. Begräbniskirche

Die Gründungslegende wird im allgemeinen mit der Idee verknüpft, dass sich die Regensberger mit ihrer Stiftung eine Begräbnisstätte einrichten wollten, die dann der zu Ruhm und Ehre gelangten Familie zu bescheiden wurde, was zur Gründung Rütis geführt habe. Stumpf erzählt in seiner Chronik zu «Faar»:

«Da ligend begraben etlich herren und edlen von Regensberg, Grünenberg, Laegeren, Rysfelden, Vlingen und Villingen, Hasslen, Steymur, Wasterchingen und von Moesingen.»[2]

Er belegt diese Aussage, nach der Fahr den grossen Familien der nahen und weiteren Umgebung, allen voran den Regensbergern höchstpersönlich, als Begräbniskirche diente, nicht[3], doch das Gerücht hält sich bis heute hartnäckig. Zwei Hinweise aus dem 18. und 19. Jahrhundert führen auf diese Spur: Eine Klosterchronik aus dem 19. Jahrhundert berichtet über die Öffnung eines Grabes in der St. Anna Kapelle im Jahre 1830, das mit einer mit dem Regensberger Wappen versehenen, 62 x 162 Zentimeter grossen Grabplatte abgedeckt war[4]:

«Während ich an dieser Chronik schrieb, fiel mir ein, auch einmal den Grabstein mit dem Regensberger Wappen vor dem St. Anna Kapell-Chörlein aufnehmen und nachsuchen zu lassen, ob nichts Interessantes darunter anzutreffen sei; fand aber nichts, als aus der Lage und Lockernheit der Erde und den Ausfüllungen die Gewissheit, dass da ehe, als eine grosse oblonge Grabhöhle oder Gewölbe für mehrere Personen gewesen sein müsse.»[5]

Erwin Rothenhäusler weist daraufhin, dass in diesem Grab «nach der unsicheren Überlieferung» der in der Limmat ertrunkene Sohn des Stifters beigesetzt sei[6]. Bereits im 18. Jahrhundert wird ein Grabfund gemeldet. Jo-

1 Nüscheler, Gotteshäuser, L 233, S. 619 (1873), dann Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, und in: Sagen aus dem Limmattal. Hg. von der Kommission für Heimatkunde des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dietikon, Dietikon 1942.
2 Stumpf, L 19, S. 169 verso
3 Möglicherweise geht er dabei vom Mortuarium (StiE: D M 1) aus, vgl. S. 256 - 260
4 Abbildung der Grabplatte im SAH, 1897, S.136.
5 Chronik des ehrwürdigen Frauen Klosters an der Limmat, Verfasser unbekannt, Bruchstücke erhalten, Rothenhäusler, St. Anna, L 257, S. 53
6 Rothenhäusler, St. Anna, L 257, S. 53

hannes Müller erzählt von der Gründung des Klosters durch Lütold von Regensberg und fährt fort...:

«...und ward daselbst in der alten Capell begraben. 1746, bei dem Bau der neuen Kirche ist der Körper, neben welchem die verrostete Rüstung gefunden worden, in dem Chor der Kirche, grad unter dem ewigen Licht beygesetzt worden.»[1]

Wenn mit der «alten Capell» die St. Anna-Kapelle gemeint ist, müsste es sich hier um den Inhalt des später leer aufgefundenen Grabes handeln, der in die Klosterkirche verlegt wurde. Peter Frey jedoch geht aufgrund der bei Johannes Müller abgebildeten Grabplatte, die in der Bildlegende im Chor der Kirche des Frauenklosters Fahr lokalisiert wird, davon aus, dass unter der «alten Capell» die 1743 abgebrochene Klosterkirche zu verstehen ist.[2] Odilo Ringholz sieht sich allein durch Müllers Aussage genügend befriedigt und behauptet, dass der Stifter von Fahr am 14. November eines unbekannten Jahres in der damaligen St. Niklaus-Kapelle, der heutigen St. Anna-Kapelle beerdigt worden sei.[3] Auch Adolf Nabholz übernimmt diese Überlieferung von Müller[4], was schliesslich zur allgemeinen Verbreitung dieser Ansicht führte[5], die sich bei Heinrich Hedinger dann schon wie folgt anhörte: «Die meisten Freiherren von Regensberg wurden wie ihre Dienstritter von Steinmaur in jenem Gotteshaus an der Limmat zur Ruhe bestattet».

Bei der Renovation der neuen Klosterkirche in den Jahren 1896 bis 1898 ergab sich die Gelegenheit einer Überprüfung der Müllerschen Aussage. An der von ihm angegebenen Stelle fand man lediglich faules Holz. Die Restauratoren der Jahre 1984/85 nahmen sich erneut dieser ominösen Grabkammer und der Grabplatte an. Sie erkannten, dass das die Grabplatte schmückende Wappen in seiner Form auf das 15. Jahrhundert hinweist[6], folglich kaum für den Stifter angefertigt wurde. Im 19. Jahrhundert lag diese Platte im Chorvorplatz der St. Anna Kapelle. Am mutmasslichen Liegeplatz der Grabplatte fand sich eine mit Schutt aufgefüllte, der Lage und Grösse der Platte entsprechende Grube, die sich gegen unten verkürzte und bis in den anstehenden Kies reichte. Spuren einer Bestattung fehlten völlig, die Grube wäre zu kurz für eine erwachsene Person. Die bei den Nachforschungen von 1830 angelegten Sondierschnitte konnten ausgemacht, ihr Resultat erklärt werden. Die damals angeblich entdeckte Gruft scheint eine Fehldeutung der Innenflucht des Rundchores zu sein. Frey stellt deshalb fest: «... dass weder im Chor noch im Chorvorplatz je bestattet worden ist.»[7] Damit ist wohl die standhaft vertretene Aussage widerlegt, dass die Regens-

1 Müller, L 228, 2. Teil, S.16
2 Frey, L 174, S. 17
3 Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 76, Tagesangabe dem Mortuarium von Fahr entnommen, StiE: D M 1
4 Nabholz, L 229, S. 16
5 Hedinger, L 184, S. 24 (ohne Quellenangabe), aber auch bei Elisabeth Renk, L 248, S. 84: «Nachdem Lütold II. und seine Gattin und sein Sohn dieses Kloster gegründet hatten, diente es der Familie als Kloster und Grabstätte...»
6 Frey, L 174, S, 16; bereits von Rothenhäusler, L 257, S. 53, behauptet.
7 Frey, L 174, S. 17

berger sich in Fahr eine Grabeskirche einrichten liessen, die dann – der arrivierten Familie bald schon mal zu bescheiden – 1208 durch die Stiftung von Rüti abgelöst wurde[1].

Psychologische Momente, die uns zur Geschichte einer andern, berühmteren Grabplatte der Regensberger führen, unterstützen die Resultate der Archäologen: Stumpfs Chronik beendet die Beschreibung der Regensberger Fehde mit dem lapidaren Satz über Ulrich von Regensberg:

«Er empfieng ein jårlich leybding von inen sein låben lang und ward bey den barfůssern begraben .»[2]

Diese Grabplatte blieb bis in unser Jahrhundert verschollen und wurde erst 1903, bei der Abtragung des Oetenbacher Bollwerks, mit der Bildseite nach unten als Gesimsplatte einer breiten, nach Norden liegenden Scharte wieder entdeckt[3]. Sie scheint 1532, nach der Auflösung des Barfüsserklosters, mit andern Grabplatten und Sarkophagdeckeln zur Verstärkung der Stadtbefestigung verwendet worden zu sein. Die Grabplatte zeigt Ulrich I. von Regensberg, der nach der Erbteilung des Hauses Regensberg die Besitzungen Neu-Regensberg mit Glanzenberg, Fahr und Weiningen übernahm und nach der Regensberger Fehde, die in der Zerstörung des Städtchens Glanzenberg gipfelte, in Zürich starb. Eine weitere Folge dieser Niederlage zeigt sich darin, dass nach 1270 die Herrschaft über das Amt Grüningen an die Habsburger überging und damit auch die Grabeskirche Rüti für die Regensberger nicht mehr zugänglich war. Wären die Ahnen der Regensberger vor der Gründung Rütis im Jahre 1208 tatsächlich im Kloster Fahr beigesetzt worden, hätte sich die Familie wohl in dieser Situation ihres zwar bescheidenen, aber immerhin noch unter Regensbergischer Vogtei liegenden Klösterchens an der Limmat erinnert und Ulrich I. nicht im Barfüsserkloster beerdigt.

Der Grundriss der ersten Kapelle zu Fahr kann allerdings durchaus als Hinweis dafür gewertet werden, dass dieser erste Bauzustand der St. Niklaus-Kapelle nicht nachweisbar von den Regensbergern motiviert war, stand diese Kirche doch bereits beim Gründungsakt[4].

1 Nabholz weist darauf hin, dass Rüti den Regensbergern als Grabstätte diente. Mit Zeller-Werdmüller, Rüti, L 310, S. 190f (10f), muss aber betont werden, dass Rüti zwar von den Toggenburgern als Grabeskirche benutzt wurde, aber nur gerade ein einziges Grab nachweislich die sterblichen Überreste eines Regensbergers barg, nämlich diejenigen Diethelms, der 1279 als Mönch von Rüti erscheint und 1286 starb. Die Annahme, dass die stark verwitterte Platte vor dem Eingang in das Herrenchor der Kirche einst das Andenken des Stifters Lütold IV., der als Kreuzfahrer 1218 im Heiligen Land starb, bewahrte, ist nicht nachweisbar.

2 Stumpf, L 19, S. 127 verso; und später, S. 153 zum Jahre 1268 schreibt er: *«Sie bekriegtend den von Regensperg in grund, dass er sich zuletzt an die Zürcher ergab, nam Leybding von inen, und deren hauptmann er nit wolt seyn mit ehren, deren pfruender ward er mit spott. Er starb bey inen, und ward bey den Barfosen begraben.»*

3 Die berühmte Grabplatte des Freiherrn Ulrich I. von Regensberg befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum unter der Inventarnummer LM 6748 (gegenwärtig im Saal 2a). Abbildung und Auffindungsbericht bei Zeller-Werdmüller, Grabmal, L 309, S. 249ff. Abbildung und Beschreibung im Katalog zur 700-Jahr-Jubiläumsausstellung «edele frouwen - schoene man» im Schweizerischen Landesmuseum: L 159, S. 212

4 Zur Architektur der Sankt-Niklaus-Kapelle vgl. S. 262ff

1.3.3. Rechtliche Verhältnisse nach der Ersturkunde

Die rechtlichen Verhältnisse rund um das zu errichtende Kloster Fahr werden in der Stiftungsurkunde derart klar geregelt, dass selbst die spitzfindigsten Auslegungen der Vertreter des Kantons Aargau, die im 19. Jahrhundert Ansprüche auf die in Fahr erwirtschafteten Überschüsse geltend machen wollten, nicht von Erfolg gekrönt waren.[1] Die Güter mit allem Zubehör gingen bei der Gründung zu vollem Eigentum in die Hände des Klosters Einsiedeln, beziehungsweise seiner Patrone. Einsiedeln verpflichtete sich im Gegenzug, an dieser Stelle ein Frauenkloster einzurichten und die rechtlichen und materiellen Belange der zukünftigen Filiale zu wahren. Damit ist diese Schenkung unbedingter als seinerzeit üblich, behielten sich doch die Stifter im Normalfall die Einkünfte der Kirche und das Kollationsrecht vor. Lütold II. von Regensberg bestand für sich, seinen Sohn und für den jeweils Ältesten seines Geschlechts lediglich auf der Vogtei, die er zudem noch von der Einwilligung des Abtes (*«abbate concedente»*) abhängig machte. Ausserdem verzichtet er explizit auf weltlichen Lohn:

-*«..ut pro labore defensionis non temporale commodum, sed aeternum dei praemium et remissionem speret peccatorum.»*

Er fährt fort, dass er nicht eigenmächtig über die Besitztümer oder Gotteshausleute (*«familia monasterii»*) des Klosters verfügen, sondern stets Nutzen und Wohl des Klosters sowie den Willen des Abtes und des Konvents im Auge haben soll – *«..ad loci utilitatem et abbatis fratrumque suorum voluntatem.»* Damit diese hohen Vorsätze nicht zu Floskeln verkommen, droht die Sanctio mit der Absetzung des Vogtes nach dreimaliger Warnung und Ablauf einer sechswöchigen Besinnungsfrist. Es folgt dann ein anderer Angehöriger desselben Geschlechtes nach. Bei neuen Schenkungen sollen im Normalfall die Regensberger mit der Vogtei betraut werden; allerdings steht es dem Abt offen, einen andern Vogt zu suchen, wenn die geschenkten Güter ihm für den Regensbergischen Schirm nicht geeignet scheinen. Diese uneigennützigen Regelungen erscheinen allerdings in einem andern Licht, wenn man bedenkt, wie oben gezeigt wurde, dass diese Urkunde wahrscheinlich von Einsiedler Mönchen Jahre nach der Gründung und mit dem Willen, Missbräuche von seiten der Regensberger in Zukunft zu verhindern, aufgesetzt wurde[2].

Im Vorbehalt des Vogteirechtes erkennen wir ein durch den Verzicht auf weltlichen Lohn erheblich geschwächtes Überbleibsel des Eigenkirchengedankens, welcher durch die Klosterreformbewegungen in den Hintergrund gedrängt wurde. Die Klosterreform verlangte deutlich die frei Vogtwahl, doch bereits im gefälschten Testament des Bischofs Werner[3], das von Hans Hirsch in einen engen Zusammenhang mit der Ersturkunde von Fahr gestellt wird, zeigt sich eine Gegenbewegung zur in Muri wirksamen

1 Aktenstücke, L 28
2 Vgl. S. 8ff
3 Vgl. S. 9, Anm. 1

Hirsauer Reform. In den Vogteibestimmungen Fahrs ist dieses Spannungsfeld ebenfalls ahnbar.

Für die Hohe Gerichtbarkeit war wahrscheinlich schon damals der Graf von Lenzburg-Baden zuständig, wie dessen in der Urkunde explizit betonte Anwesenheit bei der Gründung und der Zusatz nach seiner Nennung *«in cuius comitatu idem locus situs est »* nahelegt, was einer weiteren Stärkung der Position Einsiedelns gleichkommt, war doch der damalige Einsiedler Abt Werner selbst Lenzburger[1]. Damit ist die komplizierte mittelalterliche Dreiteilung des Rechtes sichtbar: Die grundherrlichen Rechte oblagen dem Abt, die Niedere Gerichtbarkeit lag in Form der Vogtei bei den Regensbergern (bis ins Jahr 1306, danach in der Hand von Zürcher Bürgern) und die Hohe Gerichtbarkeit beim Hause Lenzburg-Baden. Soweit dürfte der Wille des Stifters beschrieben sein. Um der Freude an der relativen Übersichtlichkeit zuvorzukommen, sei bereits hier erwähnt, dass die grundherrlichen Rechte unter Abt, Propst, Meisterin und Konvent aufgeteilt wurden und das zukünftige Kloster selbstverständlich noch dem Bischof von Konstanz unterstellt war. Ausserdem gibt die Abgrenzung der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt noch einige Rätsel auf.[2]

1.3.4. Das Stiftungsgut

1.3.4.1. Grösse des Stiftungsgutes

Die Grösse des gestifteten Gutes ist nicht auszumachen, zumal die Aufzählung recht formelhaft ist:

«..predium, quod dicitur Vare, cum capella ibidem constituta et cum omnibus ad eundem locum pertinentibus scilicet agris, pratis, aedificiis, mancipiis utriusque sexus, molendinis, silvis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, exitibus et reditibus, cultis et incultis, vinetis, quesitis et inquirendis..»

Oskar Allemann geht aufgrund des Ausdruckes *«predium»* davon aus, «dass es sich bei der Schenkung um einen mehr oder weniger ansehnlichen Gutshof handelte[3]. Haberkern/Wallach zeigen allerdings, dass der Ausdruck *«predium»*[4] keine genaue Klassifizierung zulässt. Nach ihren breit angelegten Forschungen meint ein «Predium» ein Grundstück, das in der Regel in der Nähe eines Dorfes liegt und keinem Flurzwang unterworfen ist und dem ausserdem meist Spezialkulturen – in Fahr Rebbau – zugeordnet sind. Gehört das *«predium»* zu einem Fronhof, der allerdings in unserer Urkunde nicht erwähnt ist, bildet es einen Teil des Sallandes oder bezeichnet es das Salland selbst. Einerseits beeindruckt die Aufzählung der Stiftungsmasse tatsächlich, beinhaltet sie doch neben der Kapelle auch andere Gebäude,

1 Nach Salzgeber, Einsiedeln, L 264, S. 553, ist Abt Werner aller Wahrscheinlichkeit nach der Sohn von Arnulf von Lenzburg und Chuonza von Altbüron.
2 Vgl. S. 128ff
3 Allemann, L 126, S. 26
4 Sie setzen ihn mit dem deutschen Begriff «Beunde» gleich

Mühlen, Wälder und Rebberge, andrerseits scheint das Stiftungsgut für das Auskommen des Klosters nicht zureichend gewesen zu sein, machte doch erst die viel spätere Überschreibung der Kirche von Weiningen die Aufnahme des klösterlichen Lebens möglich. Zur zukünftigen Vergrösserung des Besitzes spricht der Stifter seiner «familia» die Erlaubnis aus, selbst dem Kloster Eigentum zu vermachen[1], was – wie sich später zeigen wird – wahrscheinlich auch recht rege geschah[2]. Die Angaben in der Stiftungsurkunde lassen keine Einschätzung der Grösse des Stiftungsgutes zu. Als wichtig werden sich später die Fischenz an der Limmat, die Mühlen und die Reben erweisen.

1.3.4.2. Lage des Stiftungsgutes

1.3.4.2.1. Einordnung in den Besitz der Regensberger

Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt sich der Besitz der Regensberger etwas genauer lokalisieren. Der Schwerpunkt ihres Einflussbereiches lag klar im Zürcher Unterland und um die Stadt Zürich herum. Ihre Besitzungen bilden einen nicht zusammenhängenden Streifen, der mitten durch den heutigen Kantons Zürich geht und im Aargau endet: Bei Rüti, nahe Rapperswil beginnend, zieht er sich über die Gegend zwischen Greifen- und Pfäffikersee bis hin gegen Affoltern und Höngg. Hier verbreitert er sich und schliesst die Gegend zwischen Limmat und Rhein ein. Weiter ist Streubesitz aus den Kantonen Thurgau, Aargau, Schaffhausen und der Gegend um Baden bekannt.[3]

Die Umstände, die dazu führten, dass dieses Geschlecht im Limmattal ansässig wurde, sind nicht nachvollziehbar. Das Limmattal liegt aber im Herzen der Regensbergischen Hausmacht, unweit von der Stammburg am Katzensee (heute Alt-Regensburg oder Altenburg) und der nach der Erbteilung erstellten Neu-Regensburg. Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben die Regensberger in ihre Stiftung nicht ihre ganzen Grundherrschaften in diesem Gebiet einfliessen lassen, ist doch anzunehmen, dass sie Burg und Städtchen Glanzenberg auf Allodgut errichteten. Weiter ist nachzuweisen, dass sie die Kirche Weiningen 1130 noch für sich behielten. Als die Regensberger 1306 die Vogteirechte und andere Rechte im Limmattal veräusserten[4], zeigte sich, dass den Regensbergern auch nach der Stiftung noch eine beachtliche Menge an Land und Leuten verblieben war. Daraus ist zu folgern, dass sie das Stiftungsgut bewusst ausgesucht haben – die Auswahlkriterien lassen sich allerdings nur spekulativ ahnen. Traditionellerweise geht man davon aus, dass die Lage des Klosters mit einer Fähre und einem Pilgerweg zusammenhing.

1 *«Dederunt etiam omni familie suae hoc libertatis privilegium, ut, si vir etiam mulier voluerit, libere donet ad eundem locum, si aliquot habuerit proprietatis predium..»*
2 Vgl. v.a. S. 256 - 260
3 Ausführlicher Beschrieb des Regensbergischen Besitzes bei Nabholz, L 229, S. 8f.
4 Q 34 - 36

1.3.4.2.2. Die Fähre

Die Literatur zweifelt mit keiner Silbe daran, dass der Name Fahr sich von einer an dieser Stelle seit undenklichen Zeiten bestehenden, die Limmat überquerenden Fähre ableitet. Dies ist zwar naheliegend, aber mit keiner Quellenstelle belegbar. Die Erstsurkunde erwähnt ein Fährrecht mit keinem Wort. Die erste urkundliche Erwähnung eines Fährmanns in Fahr geht nur bis ins Jahr 1569 zurück[1] und die Nachrichten von einer Fähre zwischen Fahr und Schlieren stammen aus dem 17. Jahrhundert[2]. Auch die Frauen von Fahr können im Jahre 1655 ihr Fährrecht mit keinen Quellen belegen und berufen sich schlicht auf den Namen des Klosters, der bereits in der Ersturkunde genannt wird. Ausserdem, so führen sie an, könne man den Ort des alten Fahrs in Glanzenberg noch genau zeigen und schliesslich verweisen sie auf die Hauptstreitigkeiten mit dem Kloster Wettingen, die sich immer um die Schiffahrt gedreht hätten[3]. Dieses Schweigen der mittelalterlichen Quellen erstaunt umso mehr, als es von den meisten übrigen regionalen Fähren schon recht früh Zeugnisse gibt[4] und Fahr nach Max Baumanns Einschätzung[5] mit Wettingen und Dietikon eine Hauptfähre gewesen sein müsste, also über mehrere grössere und kleine Boote verfügt habe, was andernorts ständig Anlass zu Streitigkeiten wegen der Fahrrechte gab, die sich wiederum häufig schriftlich niederschlugen. In Fahr schweigen die Quellen, obwohl uns einige Händel und Abmachungen erreichen, die eigentlich sinnvollerweise die Fähre bei Fahr nennen müssten, wie etwa die verschiedenen Abmachung zwischen Bürgern und Rat der Stadt Zürich und den Rittern von Schönenwerd, deren Stammschloss (ein Wasserschloss) annähernd vis-à-vis Fahr liegt, aus dem Jahr 1257[6], welche die Ritter davon abhalten sollte, eine Brücke über die Limmat zu schlagen.[7]

1 StiE: D PC 3, am 10. Dezember 1569 wird Gerold Huber als Fährmann von Fahr erwähnt. Möglicherweise ist diese Leihe in seiner Familie geblieben, bis am 28. Januar 1604 der Fährmann Heini Huber entlassen wurde, weil er ein reformiertes Mädchen geheiratet hatte. (D CB 1).

2 Hummel, L 200, S. 17 - 19

3 StiE: D DB 1

4 Bspe.: Fahr Döttingen ist seit 1320 aktenkundig (StaA: Welti Urkunden Nr. 30, Baumann, Freudenau, L 130, S. 12) ; die Fähre bei Biberstein ab 1335 bis 1442 (RQ Königsfelden S. 62f, Baumann, Freudenau, L 130, S. 13); die Fähre in Birrenlauf wurde 1242 aufgehoben (StaBrugg, Band 6, S.334, Urkunden Königsfelden 491, 523, 578, Baumann, Stilli, L 129, S. 13); die Fähre Freudenau-Stilli ist bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar und durchs ganze Mittelalter gut dokumentiert (Baumann, L 129, S. 15, S. 18ff) usw.

5 Baumann, Stilli, L 129, S. 11

6 UBZ 994

7 Nach dem Richtebrief, L 67, darf ohne Bewilligung der Stadt zwischen Zürich und Baden, wo damals bereits Brücken standen, keine Brücke gebaut werden.

Fig. 1: Propsteisiegel Fahrs

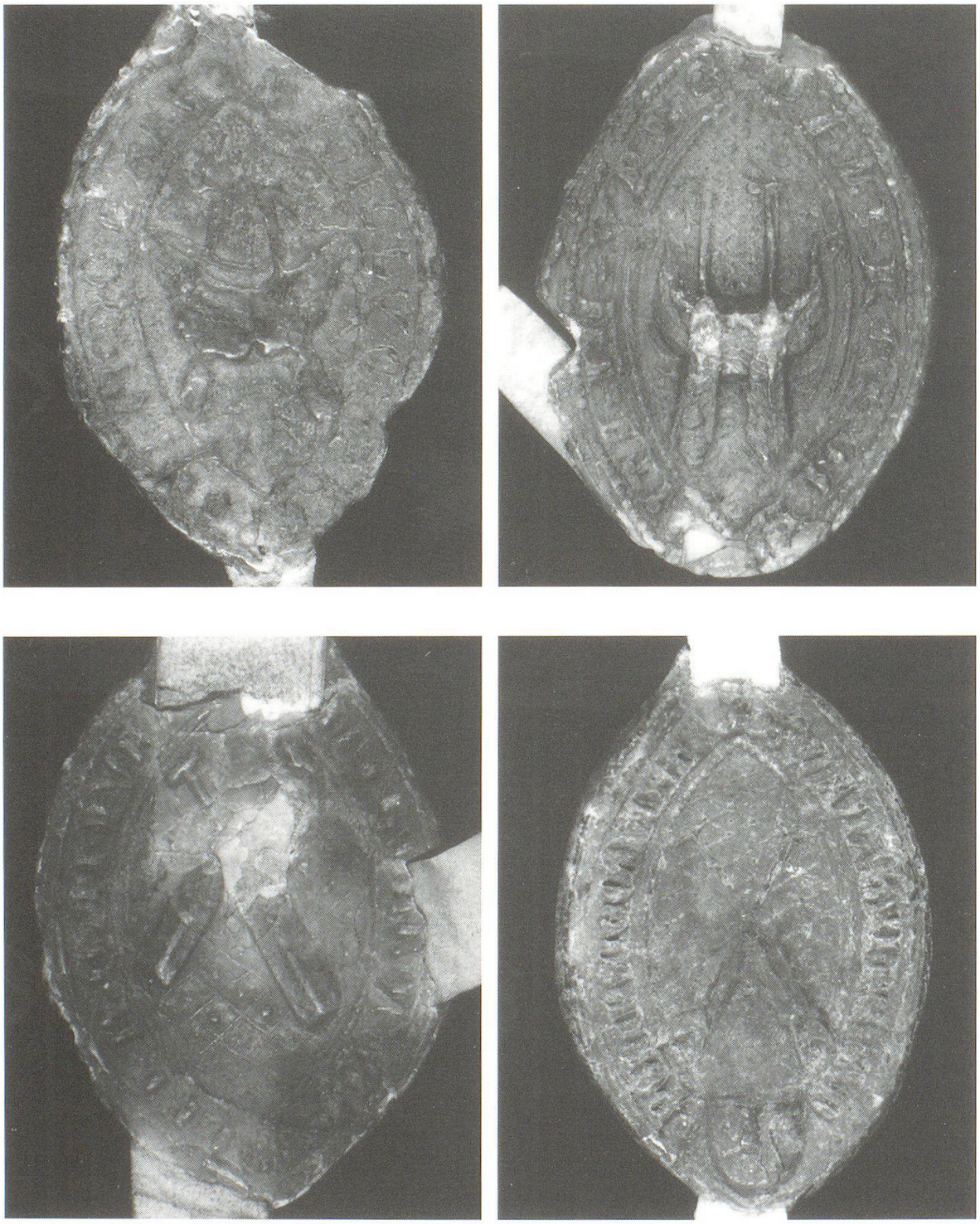

1. Erstes Propsteisiegel von Ulrich, 1243 (Q 10): Schiffchen mit Ruder
2. Siegel Burkhards von Ulvingen, 1322 (Q 47): Schiffchen mit Ruder
3. Siegel Markwards von Gründenberg, 1344, (Q 82): Gekreuzte Ruder
4. Siegel Walters von End, 1389, (Q 143): Gekreuzte Stacheln, im Fersfuss Familienwappen

(Fotos: Fotostudio Basler, Aarau)

Diesem eigenartigen Schweigen der Quellen steht zum einen tatsächlich der Name des Kloster gegenüber – «Vare» wird es in den mittelalterlichen Quellen meist genannt, was doch auf eine Fähre hinzuweisen scheint. Zum andern sind die Siegel von Fahr zu beachten: Das erste erhaltene Fahrer Siegel ist ein Propsteisiegel aus dem Jahr 1243. Es zeigt ein Schiffchen mit zwei Rudern, «Nussschalen», wie sie wahrscheinlich täglich zuhauf auf der vielbefahrenen Reichsstrasse Limmat vorbeizogen.[1] Das Schiff mit Rudern, (ab 1344 nur noch die gekreuzten Ruder) als Siegelbild, lässt sicher noch nicht direkt auf eine Fähre schliessen. Auch der Patron der kleinen Kapelle, St. Nikolaus, weist zwar zweifellos auf die Wichtigkeit der Schiffahrt für diese Region hin, beweist aber die Existenz einer Fähre in keiner Weise. Am 21. Januar 1356 jedoch verwendet Propst Markward von Grünenberg, der vorher mit gekreuzten Rudern gesiegelt hatte, ein neues Siegelbild, das statt zwei Rudern Stacheln aufweist, wie sie heute noch bei Fähren verwendet werden.[2] Dieses Bild wird für das Propsteisiegel beibehalten[3]. Ob der ab 1356 im Siegel auftauchende Stachel ein Hinweis auf eine Fähre ist, lässt sich jedoch nicht entscheiden, verwendeten doch die Schiffer bei der Flussfahrt allgemein dieses Werkzeug. Auch würde dies höchstens die Existenz einer Fähre im 14. Jahrhundert beweisen, nicht aber bereits in den Anfängen des Klosters.

1.3.4.2.3. Die Ministerialenfamilie Fahr – ein Exkurs

Stärkstes Indiz für die Existenz einer Fähre in dieser Gegend bleibt der Name «Fahr». Gerade im Zusammenhang mit diesem Namen aber eröffnet sich eine andere Interpretationsmöglichkeit. In der Umgebung der Regensberger, insbesondere bei Handlungen, die Fahr betreffen, erscheinen häufig Angehörige eines Geschlechtes, das den Namen Fahr trägt und viel älter ist als das Kloster selbst· Eine Zusammenstellung jener Urkunden, in denen Angehörige aus der Familie Fahr vorkamen – sie sind als Regesten im An-

1 Q 27, 28. Nov. 1301, das Siegel von Ulrich von Jegistorf zeigt ebenfalls ein Schiffchen und zwei Ruder, sein zweites Siegel, Q 33 um 1306, zeigt ein völlig anderes Siegelbild, nämlich Jesus auf einem Esel reitend mit einem Palmzweig in der Linken, die Rechte segnend erhoben. Die Urkunden von Propst Burkard von Ulvingen vom 8. September 1322 und dem 24. Juni 1323 zeigen dann wiederum das Schiff mit den Rudern (Q 47 und Q 51), Markward von Grünenbergs Siegel vom 12. Januar 1344 zeigt nur noch zwei gekreuzte Ruder (Q 82), ebenfalls Q 85 vom 25. Februar 1345, ebenfalls Q 89 vom 6. Dezember 1348. Einige Siegel sind abgebildet in Ringholz, L 249.

2 Q 94, Ebenfalls Stacheln führt am 4. Februar 1357 Propst Rudolf von Pont im Siegel. Er liess zusätzlich im Fersfuss sein eigens Wappentier, den Löwen, anbringen (Q 96). Markward von Reussegg übernimmt dieses Bild, ersetzt den Löwen aber durch sein Wappentier, das Einhorn (Q 124, vom 5. Januar 1380). Henggeler, L 189, behauptet, dass erst nach der Reformation die Ruder durch Stacheln ersetzt worden seien. Ein Wappen weist Fahr erst aus nachreformatorischer Zeit auf.

3 Das ab 1336 hin und wieder auftauchende Konventsiegel zeigt – im übrigen wie das Einsiedler Konventsiegel (Abbildung Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 100) – Maria mit Kind auf dem Arm und Lilie in der rechten Hand. An der Fersstelle weist es gekreuzte Ruder auf, vgl., S. 177 - 181, Fig. 13

hang aufgelistet[1] – zeigt, dass es sich dabei um eine engstens mit Regensberg verbundene Familie handelte.

Bereits die viel zitierte Hunfried-Urkunde, in der unter anderen Paul Kläui auch die ersten Regensberger zu erkennen glaubt[2], nennt unter der Ankündigung *«venerabilium personarum testimonio» «Ebbo und Adalbero de Vare»*[3]. Oskar Allemann schliesst aus der zitierten Anrede, dass es sich dabei um Kleriker handeln müsse[4]. Walter Drack leitet die Existenz einer Burg Fahr ab, die er im hölzernen Vorgängerbau der Burg Glanzenberg zu erkennen glaubt[5]. Diese angeblihe Burg Fahr bestand bereits im 11. Jahrhundert und diente, so Drack, der Sicherung des Regensbergischen Besitzes am Südende des Dreiecks Alt-Regensberg-Otelfingen-Weiningen. Die Existenz einer hochfreien Familie Fahr noch vor der Gründung unseres Klosters legt eine weitere Urkunde aus dem 11. Jahrhundert nahe: Im Juli 1087 zeugte ein Eberhard de Vare vor dem bekannten hochfreien Geschlecht derer von Böttstein[6]. So besteht durchaus die Möglichkeit, dass das 1130 gegründete Frauenkloster seinen Namen von dem hier ansässigen edlen Geschlecht und seiner Burg ableitete und nicht direkt auf eine Fähre Bezug nahm. Dass allerdings der Name der Familie selbst auf eine einst existierende Fähre deutet, bleibt wahrscheinlich. Ein Exkurs in die Familiengeschichte der Fahrs sei hier erlaubt:

Roger Sabloniers sorgfältiger Katalog[7], der die ritteradligen Geschlechter nach 1200 aufführt, weiss nichts von einer Ministerialenfamilie Fahr, und das HBL belässt es bei der kurzen Erwähnung, dass sich nach Fahr ein Regensbergisches Ministerialengeschlecht nannte, das von 1283 bis 1384 belegbar sei[8]. Unsere Quellen schweigen nach den beiden Nennungen im 11. Jahrhundert bis ins Jahr 1256: Albrecht und Konrad von Fahr bezeugen dann einen Gütertausch. 1283 und 1284 trat ein Heinrich von Fahr als Zeuge auf[9]. Die Verbindung dieses Geschlechtes mit den Fahrern des 11. Jahrhunderts ist allerdings nicht erkennbar, muss auch nicht zwingend bestehen. Unübersehbar ist aber die enge Verbindung dieser Fahrer mit dem Geschlecht der Regensberger, sind es doch anfänglich mit wenigen Aus-

1 Vgl. Anhang 2, S. 399ff
2 Vgl. dazu S. 13, v.a. Anm. 6; Kläui, Adelsherrsc ahften, L 209, S. 25f
3 Q 400
4 Allemann, L 126, S. 56
5 Drack, L 156, S. 15; Sablonier, Adel im Wandel, L 260, bemerkt allerdings, dass nicht alle Geschlechter über eine Burg verfügten. Ausserdem betont er, dass eine klare Zuordnung der Burgen zu den Familien nur in einer Minderheit der Fälle möglich ist: Für das 13. Jahrhundert kann er in unserer Gegend den in seinem Katalog enthaltenen rund 220 Familien nur gerade in höchstens 70 Fällen mit genügender Sicherheit eine Burg zuordnen, S. 68f.
Die unter dem Viadukt der Zürcher Nordumfahrung, nahe der Überlandstrasse sichtbaren Ruinen – es sind noch Mauergruben, ehemalige Wassergräben und einige wenige Mauerreste zu erkennen – stammen von der im Zusammenhang mit der Gründung des Regensbergischen Städtchens Glanzenberg ausgebauten Burganlage.
6 Q 401
7 L 260, S. 264 - 268
8 HBL, L 119, Bd. 3, S. 105
9 Q 402 - 404

nahmen ihre Urkunden, die bekräftigt werden. Auch begegnen wir nun in der Familie von Fahr gehäuft den Leitnamen der Regensberger: Lütold und Ulrich. 1302 und 1309 taucht ein Lütold von Fahr auf, ein Ulrich von Fahr begegnet um 1306 (hier mit Bruder Eberhard) und 1307 als Zeuge, 1310 und 1311 als Vogt zu Neu-Regensberg[1]. Ein Eberhard von Fahr, als *«armiger»* verzeichnet, erscheint im Necrolog der Propstei Zürich unter dem 20. April[2]. Es ist nun spannend zu beobachten, dass im gleichen Masse, wie das Geschlecht der Regensberger absinkt, die Fahrer aus dem Schatten ihrer Herren heraustreten.

Es sind dabei wahrscheinlich die bereits oben erfassten Gebrüder Ulrich und Eberhard, die die ersten Schritte taten: 1316 kauften sie zusammen mit ihrem Bruder, dem Priester Markward von Fahr, Land vom Herren von Falkenstein[3]. Wir haben damit wahrscheinlich das Bild jener Generation der Familie Fahr im Mannesstamm vor uns (Ulrich, Eberhard, Markward waren sicher Brüder, möglicherweise war Lütold ihr Vater), die die Familie Fahr zu einigem Ansehen gebracht hatte und sie von den Regensbergern emanzipierte. Eberhard bezeugte, im Kreise der Regensbergischen Ministerialen stehend, 1320 und 1321 zwei weitere Urkunden der Regensberger[4]. Ulrich, möglicherweise immer noch derselbe Vogt von Neu-Regensberg, beurkundete 1323 einen Verkauf der Bürgergemeinde von Regensberg; zusammen mit Eberhard verkaufte er 1328 ihre Vogtei im Oberen Habsbach – die Brüder führen nun ein eigenes Siegel[5]. 1336 zeugte Eberhard von Fahr bei einer Verkaufsurkunde der Habsburger[6]. Auch zu der Berner Familie von Brandis pflegten die Fahrer längerdauernde, schliesslich gar verwandtschaftliche Beziehungen: 1328 besiegelt Thüring von Brandis die Verkaufsurkunde der Gebrüder Fahr und 1389 ist Johannes von Fahr an einem Verkauf beteiligt, der von einem Petermann von Brandis, der als sein Vetter bezeichnet wird, ausging[7].

Ein Generationenwechsel scheint nun stattgefunden zu haben: Ab 1361 begegnen wir den Gebrüdern Johannes und Eberhard – möglicherweise Söhnen des obgenannten Eberhards. 1361 begegnet uns ein Johannes von Fahr als Lehensmann des Johannes von Habsburg zusammen mit seinem Bruder Eberhard bei einem Zehntverkauf in Dielsdorf. Es ist unklar, ob mit

1 Q 406, Q 407, Q 39; Die Bezeichnung hier ist allerdings missverständlich. Er unterschreibt als «Ulrich advocato de Vare», Q 409
2 L 39, I, S. 564
3 Q 410
4 Q 411 und 412
5 Q 413 und 414. Die erste Urkunde trägt das Siegel der Fahrer Ministerialen: Das Siegel ist im Oberbadischen Geschlechterbuch, I, L 112, S. 323 beschrieben: Von der Form her ist es parabolisch und zeigt einen Pelikan im Nest. Walther Merz, L 221, I 187f, das Siegel der Herren von Fahr, wie es sich 1381 präsentierte. Es zeigt drei Lindenblätter (nach Merz blau auf weiss, was eher auf das Wappen als auf das Siegel zutreffen dürfte). In einer Buchbesprechung im SAH, 1904, 1, S. 54f, wird das Fahrer Schildbild abgebildet, ein fünfästiger Lindenbaum, was den Autoren dazu veranlasst, einen Zusammenhang zwischen der heraldisch dekorativen Wandbemalung (vgl. S. 282) in der St. Anna Kapelle und dieser Familie zu sehen.
6 Q 415
7 Q 414, Q 435

dem 1377 zweimal genannten Johannes *«amann ze den Einsiedelln»* dieser Johannes oder nicht vielmehr bereits sein Neffe gemeint ist, der denselben Namen trug und 1384 deutlich als «von Fahr von Einsiedeln» bezeichnet wird[1]. Eberhard zeugte zweimal 1366, dann wieder 1369 und 1370 für Johannes von Kloten, im Januar 1374 trat er als Vogt einer Anna Huesin auf[2]. Die erste dieser Urkundenreihe bringt dabei ein aktenkundiges Zusammentreffen derer von Fahr mit dem Kloster Fahr, indem Eberhard von Fahr – er wird als Bürger von Regensberg charakterisiert – einen Acker an die Meisterin von Fahr verkauft und besiegelt[3]. Auch das Totenbuch des Klosters Fahr zeigt Berührungspunkte dieser Familie mit dem gleichnamigen Kloster: Am 5. Juni hatte man das Jahrzeit der Agnes von Fahr zu lesen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Schwester in unserem Kloster lebte, am 19. April sind dank einer Spende von drei Pfund Denar Eberhard, Ursula und Johannes von Fahr verzeichnet[4].

Eberhard von Fahr erscheint wieder 1378 (dreimal), 1379, 1381 und 1384. Im November 1384 wird er als verstorben gemeldet[5]. Die Urkunden belegen, dass die Güter Eberhards sich um Dielsdorf und Oberfisibach bei Bachs[6] und Boppelsen[7] gruppierten. Auch geben diese einen vagen Einblick in Eberhard von Fahrs Beziehungen: Seit 1378 ist er Lehensmann des Johannes von Lägern[8]; freundschaftlich verbunden schien die Familie mit der Zunftmeisterfamilie Seiler von Zürich, die zum einen einen Zehntanteil Eberhards in Pfand nahm, zum andern Vormund des Sohnes von Eberhard, Johannes von Fahr, war[9]. Verheiratet war Eberhard mit Margarethe Fink, Johannes Finks Tochter, womit allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit der nicht ritterliche Zweig dieser grossen Zürcher Familie verwandtschaftlich mit Fahr verbunden war[10]. Der Sohn der beiden, Johannes, unterhielt eventuell bereits 1377[11], sicher aber 1384 besondere Beziehungen zu Einsiedeln, führte er doch den Beinamen von Fahr von Einsiedeln[12].

1 Q 416 und 417, Q 424, Q 425, Q 433
2 Q 418, Q 419, Q 420, Q 421, Q 422
3 Q 418, Bestätigung 1376, Q 423
4 StiE: D M 1; Wiederum kann nicht ausgemacht werden, ob dieser Johannes der Bruder oder der Sohn Eberhards war.
5 Q 426 - 428, Q 429, Q 430, Q 431, Q 434
6 In den Quellen meist «Fusibach» genannt: Vom geografischen Umfeld her kämen Fisibach bei Kaiserstuhl (Bezirk Ehrendingen) in Frage, wo auch Fahr Besitz hatte, vgl. S. 59 oder Fisibachs, ein Teil der Gemeinde Bachs (vgl. HBL, L 119, Bd. 1, S. 516), wo die Regensberger bis 1409 die Hohen Gerichte innehatten. Die nachweisbare Nähe der Fahrer zu eben diesen Regensbergern sowie die grössere Nähe des zweiteren Fisibachs zum mehrfach beurkundeten Fahrer Besitz in Dielsdorf lassen eher auf Fisibach in Bachs schliessen.
7 Q 434 belegt, dass der streitige Zins in Boppelsen, den Margarethe Fink von ihrem verstorbenen Ehemann Eberhard von Fahr als Morgengabe empfangen hatte, seit Generationen in den Händen derer von Fahr lag.
8 Q 426 und Q 430
9 Q 429 und Q 431
10 Q 430, Zur Familie Fink: HBL, L 119, Bd. 3, S. 157f, möglicherweise ist der hier genannte Johannes die im HBL erwähnte Nr. 5
11 Vgl. oben
12 Q 433

Möglicherweise haben wir in der Klosterfrau Agnes von Fahr und in der im Necrolog von Fahr verzeichneten Ursula seine Schwestern vor uns.

Johannes von Fahr überlässt sein wahrscheinlich väterliches Erbe in Steinmaur, Oberfisibach und Weiningen einem Heinrich Etlingen, der sie weiterverkauft an die Familie der Mutter des Johannes, an die Finks von Zürich[1]. Mit Johannes scheint das Ende der geschichtswirksamen Familiengeschichte der Fahrer erreicht worden zu sein. Die Familie verschwindet in jenen Jahren, in denen auch das Kloster Fahr ums Überleben kämpft, in einer Zeit, in der eine europaweite Agrarkrise unzählige Familien ins Unglück stürzte[2]. 1412 wurde zwar noch einmal der Fahrer Zehnt zu Dielsdorf verhandelt, allerdings ohne Erwähnung eines Familienangehörigen[3], 1440 erscheinen verschiedene Gebrüder von Fahr als neue Bürger von Weiningen, doch ihre Vornamen – Klaus, Kuoni und Ruodi – erinnern in keiner Weise an die Ministerialenfamilie von Fahr, so dass angenommen werden kann, es handle sich hier nicht um Familienangehörige, sondern um Gotteshausleute von Fahr[4].

1.3.4.2.4. Pilgerweg

Mit ähnlicher Selbstverständlichkeit, wie angenommen wird, Fahr habe eine Fähre betrieben, wird behauptet, dass das Kloster an einem frequentierten Pilgerweg nach Einsiedeln lag und deshalb Pilgerbetreuung zur Aufgabe hatte. Auch hier muss betont werden, dass weder die Stiftungsurkunde noch spätere Quellen auch nur mit einem Wort diese Funktion erwähnen.

Zwar weisen die Akten zur Niederwasserschiffahrt gelegentlich auf Pilger auf der Limmat hin. Auch kleinere Unfälle auf der Höhe von Fahr werden in den Quellen erwähnt.[5] Ein früher Beleg stammt aus dem Jahr 1345, als ein Pilgerschiff, das zur Engelsweihe nach Einsiedeln gefahren war, mit 110 Personen bei Rheinfelden unterging[6]. Die Chronik der Stadt Konstanz erzählt, dass im Jahre 1466 24 Pilger von der Engelsweihe her kommend stromabwärts auf Limmat, Aare und Rhein in einem Tag mühelos von Zürich nach Strassburg kamen, so *«das si denocht tags ze nacht assent»*[7]. Die Hirsebreifahrt des 16. Jahrhunderts[8] vervollkommnete diese erstaunliche Reisegeschwindigkeit. Damit ist aber lediglich bewiesen, dass die Limmat ab dem 14. Jahrhundert Einsiedler Pilger transportierte, nicht aber, dass Fahr Pilger beherbergte und betreute, ja dies gar ausschlaggebend für

1 Q 432
2 Vgl. dazu S. 109, Fig. 10
3 Q 436
4 Q 437
5 StaZ: A 83; QWZ 885 führt unter dem 28. Juni 1428 bei der Beschreibung von Unfällen verschiedene Beispiele auf (Q 195)
6 Johannes von Winterthur, L 22, S. 229f
7 Die Chroniken der Stadt Konstanz. Hg. Philipp Ruppert, Konstanz, 1890, Band 1, S. 260f
8 Johann Fischarts 1576 entstandene epische Gedicht «Das glückhafte Schiff von Zürich» erzählt von einer Schützenfestfahrt der Zürcher Bürger, die einen heissen Hirsebrei innerhalb eines Tages noch warm in Strassburg ablieferten, um so zu beweisen, wie schnell sie im Ernstfall den Strassburgern zu Hilfe eilen könnten.

die Ortswahl des Stifters war. Nur gerade eine Episode liesse sich in Richtung Pilgerherberge interpretieren: Odilo Ringholz erzählt nämlich, dass beim Abbruch eines Hauses in Engstringen ein prächtiger Siegelstempel des Pfarrers und Dekans Bertold Griesinger von Ravensburg zutage gebracht wurde. Dieser Mann, der in den Quellen für das Jahr 1332 und 1364 nachgewiesen ist, befand sich wohl – so nimmt Ringholz an – auf einer Pilgerreise, nächtigte in Fahr und verlor bei dieser Gelegenheit sein Siegel. Ringholz behauptet weiter: «Über Fahr und die dortige Limmatfähre zogen nämlich (...) sehr viele Einsiedlerpilger aus dem Schwabenland.»[1] Er bleibt jedoch den Nachweis schuldig, und die Pilgerführer aus dem Mittelalter streifen Fahr mit keinem Wort.

2. *Die Anfänge des Klosters*

Eine Stiftung allein macht noch kein Kloster. Sei es, dass die Ausstattung zum Leben einiger Klosterfrauen nicht ausreichte, sei es, dass Einsiedeln mässig interessiert war, die bei der Stiftung ausgesprochene Auflage der Einrichtung eines Nonnenklosters auszuführen – Tatsache ist, dass sechs Jahre nach der Gründung, zur Zeit der Ausstellung der Kaiserurkunde, noch von keinem funktionierenden Klosterleben die Rede ist. Erst das Jahr 1161 bringt uns davon sichere Kunde, denn Gegenpapst Victor IV. schreibt:

«.., nos quoque vobis et ecclesie vestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti privilegio communimus, statuentes ut idem predium Vare et c e l l a i n i b i f u n d a t a cum aliis eiusdem loci pertinentiis firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant, salva in omnibus canonica iustitia diocesani episopoi et apostolice sedis auctoritate.» [2]

Noch 1224, in der Urkunde, mittels der der päpstliche Legat den Nonnen von Fahr die Schenkung der Kirche von Weiningen bestätigte, ist von einer «cellula» die Rede, was wohl den Schluss erlaubt, dass Fahr nach wie vor bescheidene Ausmasse entfaltet hatte[3]. Auch suchen wir Fahr im Einsiedler Urbar von 1217 bis 22 vergeblich, erst das Urbar 1331 verzeichnet Einkünfte dieser Filiale[4]. Spätestens 1243 scheint jedoch die Organisation vollständig ausgebaut, nennt doch die an Wettingen ausgestellte Schenkungsurkunde einen Propst von Fahr mit Namen – Ulrich –, und ist zudem hier auch ein erstes Propsteisiegel überliefert.[5]

2.1. *Herkunft der ersten Klosterfrauen*

Die Stiftungsurkunde hält fest, dass das neue Frauenkloster *«secundum regulam scilicet et ordinem sanctimonialium in Murensi vel Peraugensi*

1 Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 251
2 Q 4
3 Q 7
4 Einsiedler Urbar von 1217 bis 1222. In: QECH Abt. II, Bd. 2, Hg. Paul Kläui, Aarau 1943, S. 36 - 53. Urbar von 1331, L 75, Q 64
5 Q 10

cenobio» geführt werden soll, die kaiserliche Bestätigungsurkunde spricht von *«in modum sanctimonialium in Murensi vel Peraugensi (cenobio)»*. Gegenpapst Victor verzichtete auf die Nennung der angestrebten Regel – ein weiteres Indiz, dass zur Zeit seiner Bestätigung das Kloster bereits funktionierte, diese Frage folglich nicht mehr interessierte.

Dass die Regensberger gerade diese beiden Klöster zum Vorbild für Fahr erkoren, wundert nicht, stand ihr Geschlecht doch, seit es ins Licht der Geschichte getreten war, in enger Beziehung sowohl zu Muri wie auch zu Berau: Die erste gesicherte Nennung der Regensberger steht im Zusammenhang mit einer Vogtwahl für das Kloster Muri. Muri bestand allerdings bis Ende des 12. Jahrhunderts als Doppelkloster, das Nonnenkloster wurde erst um 1200 nach Hermetschwil verlegt und ist daher organisationsmässig kaum als Vorbild für Fahr denkbar. Eher in Frage käme hier Berau, das zwei Wegstunden vom Mutterkloster St. Blasien entfernt lag. Zwischen St. Blasien und Muri bestand wiederum eine enge Abhängigkeit, wird doch Muri 1082 St. Blasien als Priorat unterstellt. In St. Blasien erscheinen ebenfalls Regensberger als Vögte, wobei sich Hans Hirsch und Adolf Nabholz streiten, ob Lütold III. tatsächlich Klostervogt war (Nabholz) oder lediglich als Vertreter der Zähringer Untervogt (Hirsch).[1]

Woher kamen nun die ersten Klosterfrauen, die irgendwann zwischen 1136 und 1161 die Aufgabe übernahmen, in Fahr ein neues Kloster aufzubauen? Wohl aus Muri oder Berau – hier herrscht Einigkeit. Odilo Ringholz entscheidet sich für Berau.[2] Denn wie Berau entscheidet sich Fahr für St. Niklaus als Patron, was allerdings bei der Lage des Klosters ohnehin naheliegt, nach der Reformation kommt auch St. Blasius dazu. Weiter gleicht die später erkennbare Organisation mit Abt, Propst und Meisterin derjenigen von Berau, jedoch lassen die Acta Muriensia auch für Muri auf diese Hierarchie schliessen, und bei der Gründung von Hermetschwil zeigt sich wiederum deutlich dieselbe Aufteilung. Das Totenbuch von Fahr streicht den Tag des heiligen Blasius rot an, den Namenspatron des Berau übergestellten Mutterklosters. Ringholz setzt mit diesen Begründungen auf Berau, während Otto Mittler selbstbewusst und ohne Begründung verkündet: «Sodann sind jedenfalls die ersten Nonnen von Muri berufen worden, gewissermassen als Gegendienst dafür, dass einst Einsiedler Mönche Muri übernommen hatten.»[3]

Bei der engen Verwandtschaft von Muri und St. Blasien-Berau und ihrer parallel verlaufenden Geschichte, scheint es jedoch unmöglich, schlüssig nachzuweisen, woher die ersten Klosterfrauen kamen. Wesentlich ist aber eigentlich nur, dass das Kloster Fahr durch die bereits in der Ersturkunde klar formulierte Anlehnung an Muri und Berau in den Einflussbereich der Hirsauer Klosterreform geriet, die von St. Blasien aus aktiv in Muri eingeführt worden war.

1 Hirsch, L 193, 1. Teil, S. 52, Anm.; Nabholz, L 229, S. 17
2 Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 75f
3 Mittler, Fahr, L 226, S. 323

Die ersten urkundlichen Namensnennungen von Nonnen von Fahr fallen in die Anfänge des 14. Jahrhunderts. Hier haben wir folglich keine «Pioniernonnen» vor uns. Weiter zurück greift mit grosser Sicherheit der Fahrer Nekrolog. Seine älteste Hand schrieb vor 1350 und es ist anzunehmen, dass dieser Eintrag eine Abschrift älterer Totenbücher ist. Die Führung eines Toten- und Jahrzeitenbuches ist in der Regel seit den frühesten Zeiten eines Klosters üblich. Haben wir also unter den rund sechzig Frauen, die die erste Hand nennt, Konventualinnen der ersten Stunde vor uns? Im Kapitel «Die Herkunft der Klosterfrauen» unternehmen wir den Versuch, die Nonnen von Fahr schichtenspezifisch zu erfassen[1]. Besonderheiten in der Frühzeit sind auf den ersten Blick nicht zu erkennen: Auch die von der ersten Hand geschriebenen Frauen stammen mehrheitlich aus Ministerialengeschlechter, zahlenmässig an zweiter Stelle stehen diejenigen aus freien Bauernfamilien gefolgt von den Bürgerinnen und den Hochfreien. Auffällig ist allerdings, dass die einzige Frau aus einem Grafengeschlecht und drei der fünf Frauen aus hochfreien Familien in die Frühzeit des Klosters fallen, darunter Mechtild von Regensberg. Möglicherweise zeigt dies, dass unser Kloster ursprünglich ständemässig ehrgeizigere Pläne hatte, sich später dann aber für weitere Schichten öffnen musste. Das Fehlen des Zürcher Patriziats in der Frühzeit ist mit der Geschichte der Stadt Zürich zu erklären.

2.2. Schenkung der Kirche Weiningen

Bischof Konrad II. von Konstanz erneuerte am 8. Mai 1219 eine Urkunde seines Vorgängers Diethelm, mittels der Judenta von Regensberg dem Kloster Fahr die Kirche von Weiningen überschrieb[2]. Am 11. Januar 1224 bestätigt der päpstliche Legat in Zürich diese Schenkung.[3] Die Urkunde von 1219 erinnert zudem daran, dass Abt Ulrich I. von Einsiedeln auf Bitten des Erzbischofs Eberhard von Salzburg und dessen Halbbruders, Lütolds IV. von Regensburg, auf die ursprünglich Einsiedeln zukommenden Patronatsrechte auf Weiningen verzichtet hat und die Einnahmen und Patronatsrechte nun Fahr zukommen. Damit steht Abt Ulrich I., der in die Einsiedler Geschichte als Geissel Gottes[4] einging und aus den Annalen gestrichen wurde, immerhin als Wohltäter Fahrs da. Folglich müssten betreffend die Schenkung der Kirche Weiningen zwei Urkunden ausgestellt worden sein: Die eigentliche Schenkungsurkunde der Kirche Weiningen mit Patronatsrecht für Einsiedeln und die Verzichtserklärung des Abtes von Einsiedeln. Der Zeitpunkt dieser Schenkungen ist nur einzukreisen, da die ursprünglichen Urkunden verschollen sind. Diethelm von Krenkingen war 1190 bis zum 12. April 1206 Bischof von Konstanz. Abt Ulrich I. von Einsiedeln trat sein Amt 1192, Erzbischof Eberhard von Salzburg erst 1200 an. Folglich muss die Schenkung zwischen 1190 und 1206 stattgefunden haben, die

1 Vgl. S. 206ff
2 Q 6
3 Q 7
4 Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 84

Übertragung der Patronatsrecht an Fahr ab 1200 bis 1206. Diese Zahlenakrobatik hinterlässt Rätsel, das Alter Judentas von Regensberg betreffend: Ist frühester Zeitpunkt der Schenkung tatsächlich 1190, müsste diese Frau, die bereits bei der Stiftung des Klosters mit Lütold II. verheiratet war und einen Sohn geboren hatte, der seine Zustimmung geben konnte, wohl mindestens um die 80 Jahre alt und seit vierzig Jahren Witwe gewesen sein, starb doch Lütold vor 1150. Einleuchtender scheint, dass Judenta nach dem Tod ihres Mannes, also um 1150, den Besitz neu ordnete, die Stiftung Fahrs bestätigte und durch die Schenkung der Kirche Weiningen ergänzte[1]. In dieses Konstrukt passen würde eine Aussage von Adolf Nabholz, der den Eintrag im «Aniversarium ecclesiae collegiatae Beronensis» «*7. non. Martii Judenta conversa de Regensperg obiit*»[2] auf die Mitstifterin von Fahr bezieht[3] und annimmt, dass Judenta nach dem Tod ihres Mannes in ein Kloster eintrat.

Nehmen wir als Zeitpunkt der Schenkung also um 1150, würde die Schenkung der Kirche Weiningen die Existenz des Klosters Fahr wohl unmittelbar erst ermöglicht haben, korrespondiert doch der Zeitpunkt mit der in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1161 angezeigten tatsächlichen Inbetriebnahme recht genau. Möglicherweise wurde dann der Bischof Diethelm von Konstanz durch eine Bestätigung dieser Schenkung (damit würde sich die Zahl der verschollenen Urkunden allerdings auf drei erhöhen) oder erst anlässlich der Verzichtserklärung des Einsiedler Abtes tätig.

Dass die Kirche von Weiningen eine sehr wesentliche Einnahmequelle für das Kloster war, zeigt eine breit angelegte Zeugeneinvernahme aus dem Jahre 1346, die notwendig wurde, weil Einsiedeln keck behauptete, dass Weiningen ihm inkorporiert sei. Die durch ihre ungewöhnlichen Masse[4] auffallende Urkunde des Generalvikars des Bischofs Ulrich von Konstanz berichtet über die Vermittlungsversuche Werners, des Dekans von Wettingen, der selbst während 28 Jahren Pfarrer in Weiningen war. Mühsam entwickelten sich die Nachforschungen, da weder Propst und Konvent von Fahr, noch Einsiedeln ihre Ansprüche mit Urkunden belegen konnten. Von heutiger Warte aus kommt der Verdacht auf, dass der Abt von Einsiedeln hier ein nicht ganz sauberes Spiel trieb, ist doch die Bestätigungsurkunde durch Bischof Konrad von Konstanz, welche die Verhältnisse eindeutig zugunsten Fahrs regelt, zumindest heute im Stiftsarchiv Einsiedeln im Original aufzufinden. Diese Unterstellung ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, denn bereits 1346 argwöhnten Zeugen, dass der Abt von Einsiedeln die Urkunden nur aus Neid und Feindschaft nicht zeigen wolle. Im übrigen betonten sie unter Berufung auf ältere Briefe, die Kirche sei seit Menschengedenken Fahr inkorporiert gewesen und der Weininger Pfarrer auf Fahrs Vorschlag

1 Im Fahrer Totenbuch, StiE: D M1, steht zum 17. April: «*Judenta von Regenperg ain stifterin des gotzhus, hant geben Var und Winingen mit alen Zugehörden, uimb das man ir ain vigily less in den kilchen*». (Handschrift aus dem 15. Jahrhundert)

2 MGH Necr., L 39, I S. 348

3 Nabholz, L 229, S. 16

4 Q 88, Über ein Meter langes (108.3cm) Pergamentrodel, zusammengesetzt aus zwei Stücken.

hin vom Bischof von Konstanz eingesetzt worden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Kloster auf diese Einkünfte angewiesen ist, da die achtzehn Klosterfrauen ohne irgendwelche Mitgift aufgenommen werden und die übrigen Einkünfte kaum vierzig Mark betragen.